

GEMEINDE K I P P E N H E I M

Deckblatt  
zum Bebauungsplan  
" B a c h g a r t e n "

Begründung

Die vorliegende Umplanung sieht vor, an Stelle der bisher geplanten Reihenhauszeile mit 3 WE nunmehr 2 freistehende, eingeschoss. Einzelhäuser auszuweisen und gleichzeitig eine Grenzbegradigung für die benachbarte Grünfläche durchzuführen.

Die Gemeinde Kippenheim, die Eigentümerin der überplanten Grundstücke ist, sieht sich im Rahmen der Umlegung bzw. Flächenzuweisung zu dieser Maßnahme veranlaßt.

Der Geltungsbereich des Deckblattes liegt innerhalb der Planungsgrenze des genehmigten Bebauungsplanes "Bachgarten".

Das Deckblatt wird Bestandteil des genannten Beb. Planes und unterliegt sinngemäß den dort geltenden Bebauungsvorschriften.

Das Verfahren kann im Sinne des § 13 BBauG als vereinfachte Änderung gelten.

Aufgestellt:

ING.-BÜRO WILH. MUTTER  
VORM. PROF. DR. SCHMITT  
7500 KARLSRUHE 41  
PAULA-MODERSOHN-STRASSE 2  
TELEFON 07 21/40 55 16

7.4.1981

